

Fachschaft Jura der Universität Passau
Innstraße 39
94032 Passau
fachschaft-jura@uni-passau.de

Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Justizpalast am Karlsplatz
Prielmayerstraße 7
80097 München

Passau, den 06. Mai 2023

Stellungnahme zur Streichung des Prüfungsstandortes Passau im Zweiten Staatsexamen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fachschaft Jura der Universität Passau nimmt mit diesem Schreiben als Ansprechpartner und Vertreter der Studierenden Stellung zur Streichung des Prüfungsstandortes Passau im Zweiten Staatsexamen.

Sinkende Studierendenzahlen im Studiengang Rechtswissenschaften¹, viele unbesetzte Stellen in der deutschen Justiz² – Tendenz steigend. Man sollte meinen, dies wäre Anlass genug, das schon so anspruchsvolle und ewig nicht reformierte Jurastudium endlich attraktiver zu gestalten. Stattdessen werden Studierenden auf dem Weg zum Volljuristen immer wieder Steine in den Weg gelegt.

So auch die jüngste Ankündigung des Landesjustizministeriums des Freistaats Bayern, die die Universität Passau unmittelbar betrifft: In Bayern werden zwei Prüfungsstandorte ab dem zweiten Prüfungsdurchgang im Jahr 2024 für das Zweite Staatsexamen gestrichen. Wegfallen werden die Standorte Bayreuth und Passau. Begründet wird die Streichung mit der Einführung des E-Examens sowie der geringen Anzahl an Prüflingen an beiden Orten.³ Dies würde für Passauer Referendare bedeuten, dass sie an neun (!) Prüfungstagen bis zu anderthalb Stunden zum nächsten Standort nach Regensburg fahren müssten.

Mit der Streichung gehen erhebliche Nachteile für Prüflinge aus Bayreuth und Passau einher: Das Zweite Staatsexamen in Bayern ist im bundesweiten Vergleich eines der anspruchsvollsten seiner Art. Referendare sind auch ohne anstrengende Reise einem erheblichen „Stresstest“ in mentaler und psychischer Hinsicht ausgeliefert und sollten sich nicht noch zusätzlich darüber Gedanken machen, wie sie am Prüfungstag in eine fremde Stadt anreisen. Schon der sichere Transport der Gesetzestexte neben all dem anderen Gepäck stellt eine Herausforderung für sich dar. Selbst die Anreise einen Tag vor der Prüfung und die Unterkunft in einem Hotel hat den entscheidenden Nachteil, dass die Prüflinge dann in ungewohnter Umgebung die Nacht verbringen müssen und sich so gegebenenfalls auf

¹ <https://www.lto.de/karriere/jura-studium/stories/detail/aktuelle-statistik-destatis-weniger-studienanfänger-einschreiben-im-jura-studium>, 05.05.2023

² <https://iurratio.de/journal/pensionierungswelle-in-den-gerichten-nachwuchs-dringend-gesucht>, 05.05.2023

³ <https://www.lto.de/karriere/jura-referendariat/stories/detail/jura-studium-referendariat-bayern-ljpa-zweites-staatsexamen-kritik>, 05.05.2023

Schlafstörungen einstellen müssen. All dies wirkt sich negativ auf die bevorstehende Prüfungssituation aus.

Auch für die Universität Passau stellt die Streichung einen erheblichen Wettbewerbsnachteil gegenüber den anderen Universitäten in Bayern dar. Die Möglichkeit, an einem Ort das Erste und Zweite Staatsexamen absolvieren zu können, ist für die Studierenden und Referendare von immenser Bedeutung. Viele Referendare haben auch familiäre Verpflichtungen oder arbeiten an einer Universität, wobei das Angebot, Referendariat und Prüfung an dem gleichen Ort wie dem des wissenschaftlichen Wirkens zu absolvieren, für die Nachwuchswissenschaftler sehr bedeutsam ist. Nicht nur würde der oben genannte Stress erhöht, sondern auch der Praxisbezug der Wissenschaft an den jeweiligen Standorten könnte dadurch entfallen, dass es die Prüflinge dann nur an Standorte zieht, an denen das Angebot fortbesteht. Hier hat die Universität Passau weiter sinkende Studierendenzahlen zu befürchten.

Aus den genannten Gründen führt die Streichung der beiden Standorte zu einer Ungleichbehandlung sowie Benachteiligung gegenüber denjenigen Prüflingen, die an ihrem Universitätsstandort das Zweite Staatsexamen ablegen können und somit einen „Heimvorteil“ erlangen.

Zu betonen ist, dass die Perspektiven eines künftigen Juristen wesentlich von dem Gelingen des Zweiten Staatsexamens abhängen. Hier darf auf keinen Fall an Kosten und Personal gespart werden, um den Prüflingen in ganz Bayern optimale und einheitliche Prüfungsbedingungen zu ermöglichen. Es versteht sich, dass der Haushalt nachhaltig und sparsam geführt werden soll und muss. Allerdings stellt sich den angehenden Referendaren die Frage, warum dies auf deren Kosten ausgetragen werden soll. Schließlich wird an allen Standorten das gleiche Equipment für das E-Examen von Nöten sein. Ob nun die Geräte in München oder ein Teil in Bayreuth und Passau stehen, dürfte keinen großen Unterschied machen. Zwar mögen Kosten für Aufsichtskräfte hinzukommen, die allerdings bei mehr Prüflingen in einem Raum ohnehin auch an einem einzigen Standort erhöht werden müssten. Das Argument, womit die Streichung der Standorte mit der Einführung des E-Examens begründet wird, kann schon deshalb nicht greifen. Wer hier an einheitlichen Prüfungsbedingungen und damit an der Bildung spart, der spart auch an der Zukunft der deutschen Justiz.

Die Fachschaft Jura der Universität Passau stellt sich daher im Namen der Studierenden und künftigen Referendare entschieden gegen die Streichung der Prüfungsstandorte Bayreuth und Passau. Wir erhoffen uns ein Umdenken im Bayerischen Staatsministerium der Justiz und fordern, dass die Streichung rückgängig gemacht wird. Weiterhin wünschen wir uns, dass wir – als direkte Interessenvertretung der Passauer Studierenden – bei solch wichtigen Entscheidungsprozessen in Zukunft eingebunden werden.

Mit freundlichen Grüßen



Jakob Freier, Sprecher der Fachschaft Jura
der Universität Passau



Theresa Schmitt, stellvertretende Sprecherin der
Fachschaft Jura der Universität Passau